

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5702/25-III

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

08.09.2025

Betr.: Neubeschaffung eines geländegängigen Nutzfahrzeuges mit Kranaufbau für die Umweltstreife

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Neubeschaffung eines Fahrzeuges für die Umweltstreife des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2025**
Ansatz: 89.4000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 537020.783100
Bezeichnung des Produktkontos: Auszahlungen für Sachanlagevermögen
Konto-Ansatz: 177.000,00 €
noch verfügbare Mittel: 177.000,00 €

Luckenwalde, 18.08.2025
In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming betreibt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung gemäß Brandenburgischem Abfallgesetz und Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Umweltstreife. Diese dient der Erfassung, Dokumentation und Beseitigung illegaler Abfallablagerungen im gesamten Kreisgebiet.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe ist die Umweltstreife auf ein geländegängiges, einsatzsicheres und arbeitsmedizinisch geeignetes Fahrzeug angewiesen. Das derzeit genutzte Fahrzeug (Baujahr 2009) weist erhebliche technische Mängel, eine hohe Reparaturanfälligkeit sowie eine zunehmende Einschränkung der Funktionsfähigkeit auf. Ersatzteile sind nur noch eingeschränkt lieferbar, die Instandhaltung ist wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Insbesondere fehlt ein Kranaufbau, welcher zur ergonomischen und sicheren Verladung größerer Müllmengen dringend erforderlich ist. Aufgrund des zunehmenden Alters der Mitarbeitenden, gestiegener Anforderungen an den Arbeitsschutz und der stetig wachsenden Zahl illegaler Ablagerungen im Landkreis ist eine zeitnahe Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich.

Die geplante Fahrzeugkonfiguration umfasst:

- Geländegängigkeit mit Allradantrieb,
- Pritschenaufbau mit Bordwänden,
- Knickarmkran mit Greifer zur sicheren Materialaufnahme,
- ausreichende Zuladungskapazität für den Transport von Abfällen und Geräten.

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) beteiligt sich gemäß Kostenvereinbarung mit 50 % der Beschaffungskosten (Gesamtkosten: 178.800 € brutto). Die Maßnahme wurde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als notwendig anerkannt.

Ein Absehen von der Beschaffung hätte zur Folge:

- Einschränkung bzw. Ausfall der Kontroll- und Räumleistungen,
- verzögerte Beräumung mit Risiken für Umwelt, Verkehrssicherheit und öffentliche Ordnung,
- hoher Imageverlust für den Landkreis durch negative Berichterstattung und Bürgerbeschwerden,
- weiter steigende Reparaturkosten und Arbeitsunfälle durch unergonomisches Arbeiten.

Zudem ist bei weiterer Verzögerung der Maßnahme von einer Preissteigerung von bis zu 20 % jährlich im Bereich Nutzfahrzeuge auszugehen.

Zur Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge, der Einhaltung arbeitsmedizinischer Standards sowie zur Sicherung der öffentlichen Ordnung ist die sofortige Neubeschaffung alternativlos.

Für die Neubeschaffung eines geländegängigen Nutzfahrzeugs mit Kranaufbau für die Umweltstreife des Landkreises Teltow-Fläming ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Nach aktueller Markterkundung wird der Beschaffungswert bei ca. 178.800 € brutto liegen. Die 50%ige Kostenbeteiligung durch den SBAZV ist zugesichert. Die haushaltsrechtliche Freigabe durch die Kämmerei wurde bereits erteilt.

Die Umweltstreife ist eine zentrale Einheit zur Kontrolle und Beräumung illegaler Abfallablagerungen im gesamten Kreisgebiet. Das derzeit genutzte Fahrzeug (BJ 2009) ist technisch verschlissen und entspricht nicht mehr den Anforderungen an sichere und ergonomische Außendienstesätze. Ein sofortiger Ersatz ist notwendig, um die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen und Folgekosten zu vermeiden.

Anlagen

Kostenbeteiligung SBAZV
Leistungsbeschreibung